

a) In erster Linie ist unbedingt zu konstatieren, daß die Versandhäuser-Reklame zurückgegangen ist.

b) Die Erfahrung, welche die Lear Cie. mit ihrem Versuche machte, Taschenuhren in Warenhäusern zu verkaufen, hat gezeigt, daß dies im Gegensatz zu andern Ländern in der Schweiz nicht möglich war, da das Publikum, obgleich es heute gewohnt ist, alles im Warenhaus zu kaufen, doch bereits die Einsicht hat, daß die Uhr ein Artikel ist, der sich nicht für den Warenhausverkauf eignet. Aufgabe unserer Kollektivreklame wird und muß es sein, dieses Verständnis des Publikums für unseren Artikel zu erhalten, und es darf als ein großer Erfolg unserer Kollektivreklame gebucht werden, daß trotz der Tatsache, daß das Warenhaus Globus der Lear seine besten Schaufenster an der Bahnhofbrücke und seine Vitrinen im Hauptbahnhof zur Verfügung stellte, dieser erste Versuch, den Uhrmacher durch den Verkauf von Taschenuhren im Warenhaus zu konkurrenzieren, mißlungen ist.

Wir hoffen, daß sich bei der immer stärkeren Konzentration der Fabrikanten, des Großhandels und des Einzelhandels auch bei uns in Deutschland eine ähnliche Regelung finden läßt. Nach wie vor wird jeder Einsichtige überzeugt sein, daß Gemeinschaftsreklame für Uhren not tut. (VI 1/514)

**Osterreich voran.** Ende September hat die Wiener Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der in § 1 die Ankündigung von Zugaben zu Waren oder Leistungen verbietet. Wir werden Gelegenheit haben, diesen Gesetzentwurf in nächster Zeit ausführlich zu besprechen. (VI 1.487)

**Internationale Juweliertagung in Paris.** In Nr. 44 konnten wir schon ganz kurz das Ergebnis mitteilen. Es ist jetzt noch nachzuholen, daß die diesjährige Tagung im allgemeinen unter einem unglücklichen Stern stand, da es an einer straffen Organisation fehlte. Außerdem machte sich der Mangel von Dolmetschern stark bemerkbar, wenn sich auch Herr J. B. Citroen die größte Mühe gab, einen liebenswürdigen und taktvollen Dolmetscher abzugeben. Besonders wurde es von den deutschen Teilnehmern als störend empfunden, daß Deutsch nicht als Konferenzsprache zugelassen war und sie immer erst wieder darauf dringen mußten, daß die Vorträge und Reden auch in ihre Landessprache übersetzt wurden. Zahlreiche interessante Vorträge wurden bei dieser Tagung gehalten, und besonders fand der Vortrag von Herrn A. Saglier über das Urheberrecht an Werken der angewandten Kunst reichen Beifall. Dieser Vortrag wurde auch allen Teilnehmern in einer Schrift in drei Sprachen überreicht. Herr E. A. Dodd (London) sprach über „Perlen, Diamanten und Edelsteine“. Herr Dr. Klaus Möhring über „Die Normung im Edelmetallgewerbe“ und Herr O. Holstein über „Die handelszulässigen Benennungen der Edel- und Schmucksteine“. Über Propaganda für den Verkauf von Juwelen und Edelsteinen ergriffen die Herren E. Meister (Schweiz), H. W. Gerlach (Deutschland) und W. Liewellyn (England) das Wort. Am 16. berieten die einzelnen Kommissionen untereinander, und in der am 17. stattfindenden Vollversammlung konnte eine Einigung in fast allen schwebenden Fragen erzielt werden, so besonders über die Benennung von Perlen und Edelsteinen, über die gleiche Normung des Goldgehaltes in allen Ländern, über die Versicherung usw.

Die Goldfeingehalte in Goldgegenständen sollen bei 18 kar. Legierungen als 750/1000 und bei 14 kar. als 585/1000 gezeichnet werden, und zwar gelten diese beiden Feinheitsgrade für sämtliche Länder als maßgebend, so daß beispielsweise England seine 15 kar. Legierungen auf 14 kar. zurückführen soll, ebenso Schweden mit seinen hohen Gehalten. Ein besonderer Ausschuß wird die Frage der Feinheit des Doublé international prüfen. Für Silber gelten in Zukunft als Standard die Feinheiten 925/1000 Sterlingsilber und 835/1000, für Uhrendeckel vorläufig noch 800/1000. Hinsichtlich des Platins soll in Zukunft in Juwelen und Uhren mindestens 950/1000 als Norm gelten, und die Gegenstände sollen mit einem P und außerdem mit der Gehaltsangabe gekennzeichnet werden.

Zur gegenseitigen Unterstützung und Bekanntgabe der Mittel, die jedem Lande für die Propaganda zur Verfügung stehen, wurde beschlossen, diese Stelle vorläufig dem Internationalen Büro bis auf weiteres anzugliedern. Die Aussprache war hierbei ziemlich erregt und Herr J. H. Wilm (Deutschland) und J. B. Citroen traten in anerkennenswerterweise als Mittler auf. Am Schluß der großen Vollversammlung wurde vorgeschlagen, die nächste Tagung erst im Mai 1930 in London stattfinden zu lassen. Hiergegen erhoben die englischen Herren Widerspruch unter der Begründung, daß bis dahin die jetzt geknüpften angenehmen Verbindungen sehr schnell wieder abreißen könnten. Diesem wurde aber entgegengehalten, daß dieser Zeitraum unbedingt notwendig sei, um die Tagung peinlichst vorbereiten zu können. Der Mai wurde jedoch festgehalten, da man hofft, auch bei der nächsten Konferenz die Vertreter Amerikas begrüßen zu können, die ja schon ab März ihre Geschäftsreisen nach Europa unternehmen.

Eine Ausstellung zeigte die einzelnen Propagandamaßnahmen der Länder und es ist erfreulich festzustellen, daß die Werbehefte und Reklamearbeiten der Pforzheimer Industrie wie auch der Musterausstellung vollen Beifall bei allen Besuchern fanden.

Auch die deutschen Werbefilme wurden nochmals vorgeführt und erregten, trotzdem sie schon vielen Teilnehmern bekannt waren, reges Interesse.

Die gesellschaftlichen Veranstaltungen litten auch sehr unter der Unmöglichkeit, sich gegenseitig zu verständigen; deshalb zogen es viele Teilnehmer vor, sie schon frühzeitig zu verlassen. (VI 1/513)

**Vertreter der Reichsregierung besuchen die Schwarzwälder Uhrenindustrie.** Um sich über die Lage der deutschen Uhrenindustrie im Schwarzwald zu unterrichten, besichtigten Ministerialdirektor Posse und Ministerialrat Moßdorf vom Reichswirtschaftsministerium, sowie Ministerialrat Scheffelmaier vom badischen Ministerium des Innern am 17. Oktober verschiedene Uhrenfabriken in Villingen, St. Georgen, Furtwangen und Schramberg, um so einen genauen Einblick in die Verhältnisse der Uhrenindustrie zu gewinnen. Am Abend fand bei Herrn Direktor Junghans, Villingen, ein Essen statt, zu dem sich zahlreiche Vertreter der Uhrenindustrie eingefunden hatten.

Einige Tage vorher war auch der Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie ein Besuch abgestattet worden, in dem besonders die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen und Osterreich und die Anordnung des in Vorbereitung befindlichen Internationalen Zolltarifschemas eingehend erörtert wurden. (VI 1/495)

**Um den Vorsitz in den Ausschüssen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen.** Der Preußische Handelsminister hat im Einvernehmen mit dem Preußischen Justizminister sowie mit dem Reichsarbeitsminister, dem Reichsminister der Justiz und dem Reichswirtschaftsminister in einem Erlaß vom 5. Juli 1928 in Entscheidung eines Einzelfalles ausgeführt, daß er statutarische Bestimmungen, wonach der unparteiische Vorsitzende des Ausschusses zur Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten auf Vorschlag der Innung durch die Aufsichtsbehörde zu bestellen ist, nicht anerkennen könne. Der Minister glaubt, hierin eine zu weit gehende Bindung der Aufsichtsbehörde erblicken zu müssen. Ferner erscheint ihm ein solches Recht nur auf einer Seite mit der Bestellung eines Unparteiischen nicht vereinbar.

Diese Bedenken dürften nicht stichhaltig sein. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die Besetzung des Ausschusses der statutarischen Selbstverwaltung der Innungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist. Es wäre daher möglich, daß die Innungen auch von sich einen Unparteiischen ohne Mitwirkung der Aufsichtsbehörde bestellen würden. Die Mitwirkung der Behörde ist kein Ausfluß des Aufsichtsrechts. Die Innung unterstellt sich, wenn sie die Ernennung durch die Aufsichtsbehörde im Statut vorsieht, freiwillig der Mitwirkung dieser Behörde. Andere Länderregierungen haben die Bedenken Preußens nicht geteilt. So hat z. B. Bayern die Regelung, wie sie in dem zugrunde liegenden Streifall vorgesehen war, allgemein anerkannt und eingeführt.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist deshalb beim Preußischen Handelsministerium vorstellig geworden und hat seine Einwendungen zur Geltung gebracht. Das Ministerium konnte sich der Stichhaltigkeit der angezogenen Gründe nicht völlig verschließen. Der Minister erklärte sich aber trotzdem außerstande, den in Rede stehenden Erlaß zurückzuziehen. Wenn eine Innung die Bestellung des Vorsitzenden der Aufsichtsbehörde übertrüge, so müsse sie auch so viel Vertrauen zur Aufsichtsbehörde haben, daß sich ein Vorschlags- oder Anhörungsrecht erübrige. Sollte jedoch als Folge des Erlasses die Tatsache eintreten, daß die Innungen in Zukunft auf die Mitwirkung der Aufsichtsbehörde verzichten — auf eine solche Möglichkeit war bei den Verhandlungen hingewiesen worden —, so würde dies der Minister für sehr unerwünscht halten. Für diesen Fall wünschte der Minister entsprechende Benachrichtigung. Die Innungen werden gebeten, ihre Erfahrungen durch Vermittelung der zuständigen Organisationen dem Reichsverband des deutschen Handwerks mitzuteilen. (VI 1/490)

**Fragebogen zur Ermittlung der Reinverdienstsätze.** Im Preußischen Landtag ist am 2. Oktober 1928 nachfolgende Kleine Anfrage der Reichspartei des deutschen Mittelstandes eingegangen: Die Landesfinanzämter haben vor der letzten Absendung des Formulars der Einkommensteuererklärungen durch die Finanzämter an die Gewerbetreibenden einen Fragebogen den Innungen zur Ermittlung der Reinverdienstsätze übersandt, der an Kompliziertheit alles bisher Dagewesene auf diesem Gebiete übertrifft. Der Zweck des Fragebogens sollte die Ermittlung der Brutto- und Reinverdienstsätze der einzelnen Berufszweige ermöglichen. Die Innungen haben sich in vielen Sitzungen bemüht, die Bogen durchzuberaten, kamen jedoch zu dem Resultat, daß die Beantwortung zahlreicher Fragen unmöglich war. Besonders deutlich zeigte es sich, daß es für das Fleisergewerbe hier praktisch wegen der Verschiedenheit der Tiere und Fütterungsverhältnisse unmöglich ist, konkrete Zahlenbeispiele ein-